

Ansuchen um einen Zuschuss für den Einbau einer alternativen Beheizungsanlage

Personalien des Antragstellers:

Familien- und Vorname:

Anschrift:

Telefonnummer:

e-mail:

Bankinstitut:

IBAN:

BIC:

Angaben zur Beheizungsanlage:

Folgende alternative Beheizungsanlage wurde errichtet:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Hackgut** (Kopie des Zusicherungsbescheides der OÖ. Landesregierung ist beizulegen!)
- Pellets** (Kopie des Zusicherungsbescheides der OÖ. Landesregierung ist beizulegen!)
- Wärmepumpe** (Kopie des Zusicherungsbescheides der OÖ. Landesregierung ist beizulegen!)
- Scheitholz** (Kopie des Zusicherungsbescheides der OÖ. Landesregierung ist beizulegen!)
- Solaranlage** (Kopie des Zusicherungsbescheides der OÖ. Landesregierung ist beizulegen!)
- Photovoltaik** (Kopie des Netzzugangs- u. Betriebsführungsvertrages mit der Energie AG sowie Rechnungskopie ist beizulegen!)
- Stromspeicher** (Rechnungskopie ist beizulegen!)

Datum: _____

Unterschrift: _____

RICHTLINIEN:

Die Stadtgemeinde Bad Hall gewährt für den Einbau von Solaranlagen, Hackgut-, Pellets-, Scheitholzheizungen und Wärmepumpenanlagen eine Förderung in Höhe von 20 % der Landesförderung, höchstens jedoch € 300,--.

Für den Neubau von Photovoltaikanlagen ab einer Leistung von 3 kWp und Stromspeicher von mind. 10 kW wird ein Zuschuss in Form einer Einmalzahlung in Höhe von € 300,-- gewährt.

Bei Erweiterung einer Anlage, für die bereits eine Förderung ausbezahlt wurde, gibt es keinen weiteren Zuschuss.